



06. Aug. 2009

Kanzlei Luber Laufer Weg 126 90552 Röthenbach

An

Fam.

B... Str.

91... A...

Ihre Zeichen:

Ihre Nachricht: 20.07.2009

Unsere Zeichen: 6/2009/4

Unsere Nachricht:

Berufsunfähigkeitsversicherung für S... O...

Sehr geehrte Frau O...,

eine private Berufsunfähigkeitsversicherung empfehle ich abzuschließen, in der Absicht zur Erhaltung des Lebensstandards im Falle des Verlustes der eigenen Arbeitskraft.

Bezogen auf die Leistungen aus der gesetzlichen Rentenversicherung in Form der Erwerbsminderungsrente und unter Berücksichtigung des Bereicherungsgesetzes empfehle ich meinen Mandanten die Absicherung der Berufsunfähigkeit in Höhe von ca. 80 % des bezogenen Nettoverdienstes.

Die Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung setzt eine Wartezeit bzw. Beitragszahlungsdauer von fünf Jahren voraus. Somit hat ein Schüler oder Berufsanfänger keinen Anspruch auf die gesetzliche Erwerbsminderungsrente.

Versicherungsgesellschaften bieten Schülern und Auszubildenden private Berufsunfähigkeitsversicherungen meist mit pauschalen monatlichen Renten in Höhe von 500,- bis 1.000,- Euro an.

Dabei sind einige schwerwiegende Punkte zu berücksichtigen.

1. Ausschluss der abstrakten Verweisung: Dadurch verzichtet der Versicherer darauf, den Versicherten auf ähnliche, möglicherweise minderwertigere Tätigkeiten zu verweisen.
2. Sechs-Monats-Prognose: Danach wird die vereinbarte Rente bereits ab einer prognostizierten Berufsunfähigkeit von mindestens sechs Monaten fällig.
3. Rückwirkende Anerkennung der Berufsunfähigkeit in den ersten sechs Monaten ab Beginn des Falles.
4. Beitragsbefreiung im Versicherungsfall.
5. Nachversicherungsgarantie ohne erneute Gesundheitsfragen.
6. Ausschluss der „Arztanordnungsklausel“. Besagt das Recht der Versicherung den Versicherungsnehmer zur Durchführung ärztlicher Behandlungen oder Therapien zu verpflichten. Ansonsten wäre die Gesellschaft zur Leistungskürzung berechtigt.
7. Verzicht auf § 19 VVG: Nachträglicher Rücktritt vom Vertrag oder Beitragserhöhung wenn bei Vertragsbeginn ein erhöhtes Risiko vorlag, ohne das dies dem Versicherten bewusst war.

Kanzlei Luber
Laufer Weg 126
90552 Röthenbach

Tel. +49(0)911-2178989
Fax +49(0)911-2178990
Mobil +49(0)176-23786118

Internet:
www.kanzlei-luber.de
info@kanzlei-luber.de

IHK München
Reg.-Nr.: D-ZY3R-KVKTN-21
St.-ID: 63 518 427 084

Raiffeisenbank Hersbruck
BLZ: 760 614 82
KTO: 83763

... BU Komfort Invest 25.....:

Zu 1.

Auf die abstrakte Verweisung wird im Versicherungsschein unter den allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Berufsunfähigkeitsversicherung unter § 2 Abs. 1 verzichtet.

Zu 2.

Nach § 2 Abs. 1 liegt vollständige Berufsunfähigkeit vor, wenn die versicherte Person infolge Krankheit, Körperverletzung oder mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls, die ärztlich nachgewiesen sind, voraussichtlich auf Dauer von mindestens sechs Monaten außer Stande ist seinen Beruf oder seine Tätigkeit auszuüben.

Zu 3.

Die rückwirkende Anerkennung der Berufsunfähigkeit ist geregelt in § 2 Abs. 3 Ihres Versicherungsvertrages. Danach wird diese auch sechs Monate rückwirkend anerkannt.

Zu 4.

Volle Befreiung von der Beitragszahlung wird gewährleistet durch § 1 Abs. 1. b).

Zu 5.

Die Nachversicherungsgarantie findet ihre Regelung im Anhang, den besonderen Bedingungen für die Nachversicherung (§ 1 – 7). Die Höhe der Nachversicherungsgarantie ist gedeckelt auf 250,00 € monatliche Barrente.

Zu 6.

Eine „Arztanordnungsklausel“ war in den Bedingungen für mich nicht ersichtlich.

Zu 7.

Der Verzicht ist im § 7 gewährleistet. Jedoch trägt die Beweislast der Versicherungsnehmer.

Fazit:

Eine Begutachtung derartiger Verträge findet durch mich ausschließlich unter dem Aspekt der im Vertrag verzeichneten, garantierten Leistungen statt.

Bei allen anderen Wertangaben handelt es sich wie in jedem Versicherungsschein beschrieben, um rein unverbindliche Beispielrechnungen die in keiner Weise garantiert werden können.

Der mir zur Prüfung vorliegende Vertrag entspricht in o. g. Punkten 1 – 7, weitgehendst meinen Empfehlungskriterien.

Dennoch muss festgestellt und auf folgenden Sachverhalt hingewiesen werden.

Eine Berufsunfähigkeitsrente sollte grundsätzlich bis zum Eintritt der Regelaltersrente abgeschlossen werden. Das heißt, bis zum Bezug der Altersrente. Geht man davon aus, das man die Rente erst mit Erreichen des 65sten bzw. 67sten Lebensjahres

erhält, kann die Planung des eigenen Lebensabends durch eine entstehende Überbrückungszeit von vielleicht fünf oder sieben Jahren ohne entsprechende Rente aus der bestandenen Berufsunfähigkeitsversicherung sehr schnell zu hohen finanziellen Einbußen in diesem und weiterem Lebensabschnitt führen.

Des Weiteren kann eine monatliche Barrente in Höhe von 500,- € selbst als Schüler für die Zukunft nur als absoluter Grundstock betrachtet werden.

Diesbezüglich wäre die Nachversicherungsgarantie ein nicht zu unterschätzender Aspekt. Diese soll die Rentenerhöhung ohne erneute Gesundheitsprüfung gewährleisten. Leider sieht die BU der ... eine Erweiterung nur bis höchstens 250,- € vor.

Durch ein Gespräch mit der Fachabteilung bei der ..., wurde mir diesbezüglich erläutert, dass bei höherem Bedarf dann eine neue Versicherung mit erneuten Gesundheitsfragen und dann auch auf Grund des höheren Eintrittsalters, den nicht unerheblich höheren Beitragssätzen zu beantragen wäre.

Dieser Umstand stellt für mich den Abschluss einer Schüler BU auf eine Laufzeit von 38 Jahren grundsätzlich in Frage.

Auch und nicht nur in diesem Zusammenhang kann ich die Wahl der verzinslichen Ansammlung der Überschüsse in diesem Vertrag weder nachvollziehen noch empfehlen.

Die verzinsliche Ansammlung der Überschüsse stellt neben dem Vertragsbestandteil der Berufsunfähigkeitsabsicherung eine Kapitalanlage dar und wird in dem Vertrag mit keinerlei Rückkaufswert ausgewiesen noch anderweitig garantiert. Die Hauptversicherung würde bei der ... mit der Wahl der Sofortverrechnung monatlich 19,84 € kosten.

Dass heißt, die Beiträge zur Berufsunfähigkeitsversicherung würden mit dem erwirtschafteten Überschussanteilen sofort verrechnet und der monatliche Beitrag wäre somit um 13,22 € günstiger. Dieser Betrag auf die gesamte Laufzeit berechnet ergibt ein Kapital in Höhe von 6.028,32 Euro. Bei nur angenommener zweiprozentiger Verzinsung wären das 8.998,51 €

Das Argument über das günstige Eintrittsalter kommt nicht in Betracht.

Selbst wenn man den Vertrag nach Eintritt der Berufstätigkeit bestehen lässt und einen weiteren neuen Vertrag zum Beispiel in Höhe von 1.000,- € zusätzlicher Berufsunfähigkeitsrente mit einem um fünf Jahre höheren Eintrittsalter abschließen würde, läge der monatlich Beitrag um 3,08 € höher.

Somit läge der Beitrag für eine nach heutigen Bedingungen abgeschlossenen Berufsunfähigkeitsrente in Höhe von 1.500,- € monatlich bei 88,51 Euro gerechnet auf das Endalter 65.

Der bestehende Vertrag in Höhe von 500,- € erweitert auf das 65gste Lebensjahr mit der Ergänzung um einen neuen Vertrag in Höhe von weiteren 1.000,- € in fünf Jahren führe zu einem Beitrag von monatlich 91,59 €

Diese Berechnungsgrundlagen basieren ausschließlich auf den Tarifen der ... Versicherung.

Auf dieser Grundlage hätte ich den Abschluss einer BU Versicherung in dieser Höhe von 500,- € auf eine Laufzeit von fünf Jahren empfohlen. Der Beitrag dafür wäre bei der ... nach Sofortverrechnung 4,48 Euro monatlich.

Nach Abschluss der Berufsausbildung und Erhalt des regulären Gehalts hätte ich den Antrag einer vernünftigen Berufsunfähigkeitsversicherung, orientiert an den tatsächlichen Lebensumständen empfohlen.

Damit wäre ihr Wunsch einer BU Rente in Höhe von 500,- Euro monatlich, zweckmäßig und vollkommen bedarfsgerecht abgedeckt. Der Nachteil bei der späteren Beantragung einer vollwertigen Berufsunfähigkeitsabsicherung wäre auch ausgeschlossen. Diese Vorgehensweise zur Deckung des Bedarfs hätte eine Gesamtersparnis von rund 1.714,- Euro ausgemacht.

Meine Empfehlung wäre, den bestehenden Vertrag auf Sofortverrechnung umzustellen. Der Vertrag wäre nach der Laufzeit und Beitragszahlungsdauer von einem Jahr mit einem gewissen Minderverlust kündbar.

Wünschen Sie weitere Aktivitäten meinerseits bezüglich dieser Vertragsangelegenheit, übernehme ich diese nach ihren Wünschen gerne.

Mit freundlichen Grüßen
Oliver Luber

Oliver Luber (VBIF-BWV)
Reg.-Nr.: D-ZY3R-KVKTN-21
Laufer Weg 126
90552 Röthenbach

Tel. +49(0)911-2178989
Fax +49(0)911-2178990
Mobil +49(0)176-23786118

Mail: info@kanzlei-luber.de
Web: www.kanzlei-luber.de